

Es ist also einfach jede Altersgruppe in zwei Theile zu theilen und überdies noch eine schmale Vertikalkolonne anzubringen, eine Erweiterung, welche die Grösse des Papiers des gegenwärtigen Formulars wohl gestatten würde. Diese Formulare müssten freilich wegen der wechselnden Jahreszahlen jedes Jahr neu gedruckt werden. Dieser Unbequemlichkeit lässt sich jedoch durch folgende etwas veränderte Fassung begegnen, welche ganz das Nämliche leistet, für jedes Erhebungsjahr gültig ist und dessen Verständniss für Niemanden Schwierigkeiten darbieten wird.

Jahr

Gestorben sind:	Differenz von Geburts- und Todesjahr- zahl.	Männl.	Weibl.	TOTAL.
I. Vor oder bei der Gebnrt	0
II. im Alter von				
unter 1 Monat	0 1
1—2 Monaten	0 1
2—3 Monaten	0 1
u. s. w.				
III. im Alter von				
1—2 Jahren	1 2
2—3 Jahren	2 3
3 4 Jahren	3 4
u. s. w.				

Indem wir dieses verbesserte Formular zur Annahme empfehlen, sind wir uns allerdings bewusst, dass man vielleicht Anstand nehmen würde, jetzt schon wieder Aenderungen an dem erst seit kurzer Zeit Bestehenden vorzunehmen; wir halten aber dafür, dass diese Aenderung stattfinden muss, wenn anders die Resultate der mühevollen Zusammenstellungen der Sterbelisten irgend einen Werth haben und nicht völlig in der Luft hängen bleiben sollen, und stimmen mit Hrn. Knapp vollkommen überein, wenn er auf pag. 69 seiner Schrift folgenden Ausspruch thut: «Wenn man die (bisher) üblichen Erhebungen, die sich

mit diesem Formular gleichfalls erreichen lassen, fortsetzt, ohne von diesem Formular Gebrauch zu machen, das heisst, fortsetzt ohne die zweckmässige Theilung, Zerlegung, Spaltung der Gesammtheiten, so ist eine direkte Ermittlung der Sterblichkeit nach dem Alter, das heisst der Absterbeordnung vollkommen unmöglich, und wenn jene Erhebungen Jahrhunderte lang fortgesetzt werden. Denn das Material, welches man dann schafft, ist *begrifflich* verschieden von dem Material, das man braucht, und eine begriffliche Verschiedenheit kann selbst durch Fälle bis zum Uebermass niemals ausgeglichen werden. Kein Vorurtheil ist so entwürdigend, als das, zu glauben, man könne Verwechslung der Begriffe, also Denkfehler wieder gut machen durch Masse des Materials — bloss weil man einmal gehört hat, unter massenhaftem Material verschwinden gewisse zufällige Einwirkungen.»

Es würde der Schweiz zum Ruhme gereichen, zuerst unter den europäischen Staaten das Nutzlose der bisherigen Erhebungen eingesehen und die so nothwendige Verbesserung eingeführt zu haben und es ist nicht zu bezweifeln, dass in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes die allseitige Zustimmung nicht fehlen würde, da ohnehin die Arbeit bei der Zusammenstellung eine kaum nennenswerthe Vergrösserung erfährt.

Wir halten ferner für die Einführung des neuen Formulars gerade den gegenwärtigen Moment für besonders günstig und wünschenswerth, weil am 1. Dezember die Volkszählung vorgenommen wird und sich in dieser dann die nöthigen Daten finden werden, welche eine Verwerthung der Sterbelisten besonders ermöglichen. Ohne die Verbesserung der Sterbelisten lässt sich mit den Zählungsergebnissen über das Alter der Bevölkerung *wissenschaftlich* nicht viel anfangen. Eine Verschiebung wäre gleichbedeutend mit einer Brachlegung des gewonnenen Materials für die so dringend nothwendige Berechnung der Absterbeordnung und einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Mortalitätstafel. Deun, wie Zeuner a. a. O. pag. 49 nachgewiesen hat, es sind namentlich die Verzeichnisse der Sterbelisten für die zwei Jahre besonders wichtig und für gewisse Zwecke unentbehrlich, von denen das eine der Volkszählung vorausgeht, das andere ihr nachfolgt. Demnach ergibt sich als zweites Postulat:

Obenstehendes verbessertes Formular für die Sterbelisten sollte bereits für die Aufzeichnungen des Jahres 1870 zur Verwendung kommen, und zwar 1. für das ganze Jahr überhaupt, 2. für den Monat Dezember besonders.

Die Lebensversicherung im Kanton Bern im Jahre 1868.

Ein Gebiet das ungeachtet seiner grossen national-ökonomischen Wichtigkeit, bisher im Allgemeinen und speziell auch von der schweiz. Statistik fast ganz ver-

nachlässigt worden ist, ist die Lebensversicherung. Es würde allerdings etwas schwer halten, statistische Daten über den Stand des Lebensversicherungswesens in den

verschiedenen Kantonen zu erhalten, einmal weil das bezügliche Material ausschliesslich in Händen von Privatgesellschaften ist, zum Andern, weil letztere meist nur ungern den Gang und Stand ihres Geschäftsbetriebes der Oeffentlichkeit übergeben würden, oder wenn offiziell zu Angaben aufgefordert, ungenaue und zu glänzende der Wirklichkeit nicht entsprechende Mittheilungen mit unterlaufen dürften. Freilich würde eine genaue Statistik auch hier nur zum Besten des wirklich Soliden, d. h. der guten Lebensversicherungsinstitute gereichen; auch für die Versicherer, das schweizerische Publikum, wäre eine möglichst genaue von sachkundiger Hand bearbeitete Statistik, welche von Zeit zu Zeit den Stand und die Operationen der einzelnen Institute beleuchten würde, von grösster Wichtigkeit.

Es sollte bei Concessionirung der Gesellschaften von den Kantonsregierungen die Bedingung einer wenigstens jährlichen gewissenhaften Berichterstattung über die Operationen im betr. Kantonsgebiete gemacht werden, und die Resultate dieser Berichte statistisch verwerthet und veröffentlicht werden. Dem Publikum und den soliden Gesellschaften selbst wäre durch eine offene statistische Beleuchtung der einzelnen Institute weit mehr geholfen als mit der meist illusorischen staatlichen Controle.

Wenn wir im Vorliegenden den Versuch wagen, einige Notizen über das Lebensversicherungswesen im Kanton Bern mitzutheilen, so geschieht es nicht in der Meinung etwas Genaueres und Vollständigeres, sondern nur das zu liefern, was gegeben werden kann.

Dass im Kanton Bern überhaupt Angaben über die Lebensversicherung vorliegen, ist der Initiative der Direktion des Innern (Herrn Regierungspräsidenten Kurz) zu verdanken. Die Gesellschaften waren zwar schon vorher gesetzlich angehalten, Berichte einzusenden; diese waren aber meist allgemein gehalten und betrafen nicht speziell die Operationen im Kantonsgebiete, so dass für die eigene Statistik wenig oder Nichts daraus geschöpft werden konnte. Seit 1867 sind nun die Institute gehalten, genau anzugeben, wie viel das Versicherungskapital Anfangs und Ende Jahrs betragen habe, wie hoch die Zahl der Versicherten sich Anfangs und Ende Jahrs belaufen habe, und wie gross der Zuwachs und der Abgang an Versicherten und an Versicherungskapital im Laufe des Jahres gewesen sei. Das Fragenschema ist demnach auf das Hauptsächlichste beschränkt.

Laut den eingelangten Berichten zeigten folgende 13 im Jahre 1868 in Thätigkeit gewesenen Anstalten nachstehende Ergebnisse:

Anstalten.	Concessionirt.	Stand Ende 1868 Versicherg.	Stand Ende 1868		Veränderungen im Laufe 1868		Veränderungen im Laufe 1868		Versicherung. Fr.
			Kapital. Fr.	Versicherung. %	Kapital. Fr.	%			
Gotha, Versicherungsbank	1855	43	417,000	+	17	65,4	199,125	91,4	9,698
Londoner Union	1857	361	3,476,750	+	57	18,7	359,000	11,5	9,629
Schweizerische Rentenanstalt	1858	769	4,457,532	+	100	14,9	840,300	23,2	5,796
L'Union in Paris	1858	18	159,872	+	1	5,3	10,000	6,6	8,882
La Suisse à Lausanne	1859	37	378,600	—	3	7,5	31,000	7,5	10,503
Germania in Stettin	1862	193	852,700	—	15	7,2	140,650	14,2	4,417
Stuttgarter allgemeine Rentenanstalt	1862	64	38,252	—	—	—	—	—	598
Stuttgarter Lebensversicherungsbank	1862	36	475,000	+	2	5,9	10,000	2,1	13,194
Royale Belge	1862	9	43,000	—	2	18,2	10,000	18,8	4,777
London, Northern assurance company	1862	—	—	—	—	—	—	—	—
Basler Lebensversicherung	1865	587	3,895,878	+	306	108,8	2,154,250	123,6	6,637
Baden, allg. Versorgungsanstalt	1865	28	219,000	+	28	100.	219,000	100.	7,821
La Générale in Paris	1868	68	1,236,500	+	68	100.	1,236,500	100.	18,184
Summa: 13 Anstalten		2,213	15,650,084	+	559	33,8	4,846,525	44,9	7,072
1867: 10 »		1,650	10,750,255	+	488	41,9	2,765,014	36,6	6,515

Ende 1868 waren im Ganzen 19 fremde Lebensversicherungsgesellschaften sanktionirt; eine inländische, im Kanton selbst gegründet, besteht nicht. Von diesen 19 Anstalten erhielten die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb:

1 im Jahr 1855	5 im Jahr 1862
1 » » 1857	2 » » 1865
2 » » 1858	2 » » 1867
1 » » 1859	5 » » 1868.

Zwei bereits 1867 concessionirte Anstalten, Lübeck, deutsche Lebensversicherungsgesellschaft und La Générale in Paris haben ihren Geschäftsbetrieb noch nicht begonnen; folgende 5 wurden im Jahr 1868 sanktionirt: Leip-

zig, la Générale in Paris, Friedrich Wilhelm in Berlin, Norddeutsche Lebensversicherungsbank in Berlin, The Gresham in London.

Im Jahr 1868 waren 13 Anstalten thätig, da auch die Générale in Paris schon 1868 anfang Versicherungen aufzunehmen.

Was nun die Ergebnisse der Berichte betrifft, so sind dieselben nicht durchwegs als richtig anzunehmen; dies bezieht sich namentlich auf den Durchschnittsbetrag der Versicherungen. Bei der Gesellschaft la Suisse sind die obigen nur die Angaben von einem der 2 Agenten

die Daten daher zu niedrig; schon Ende 1867 betrug das Versicherungskapital von 57 Versicherten Fr. 432,847.

Ähnliche und andere Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten dürften auch bei andern Instituten vorgekommen sein.

Von den in obiger Uebersicht angegebenen 13 Anstalten besitzen 3 ein Versicherungskapital von über 3 Millionen, 1 über 1 Million, 1 über $\frac{1}{2}$, 7 unter $\frac{1}{2}$ Million.

Eine Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb nicht ernstlich an die Hand genommen und weist daher keine Versicherungen auf.

Das Versicherungskapital hat im Jahr 1868 um 44 % zugenommen; im Jahr 1867 nur um 34 %. Die Zahl der Versicherten ist umgekehrt bloss um 34 % im Jahr 1868, dagegen 42 % im Jahr 1867 gestiegen. Sollte die stärkere Zunahme des Versicherungskapitals für gebesserte ökonomische Verhältnisse des Jahres 1868 sprechen? Dagegen spricht die verminderte Zunahme von Versicherten. Es ist viel eher anzunehmen, dass da im Jahr 1868 für höhere Beträge versichert worden ist, die Versicherungen dieses Jahres mehr auf die vermöglicheren Klassen fallen als im Vorjahr.

Die Lebensversicherung ist nach den gegebenen Daten in erfreulicher Zunahme begriffen und popularisirt sich offenbar mehr und mehr. Die Gesamtbewegung in Zuwachs und Abgang war 1868 bereits doppelt so gross als im Vorjahre.

Die Zahl der Versicherten ist in gewisser Hinsicht von grösserer ökonomischer Wichtigkeit als das Versiche-

rungskapital, denn es ist offenbar viel besser und wichtiger, dass *viele* Familien um eine mässigere Summe auf den Todesfall ihres Ernährers sicher gestellt seien, als dass nur *wenige* um durchschnittlich hohe Summen versichert seien.

Die Zahl der Versicherungen im Verhältniss zu den Verheiratheten.

Ende.	Zahl.	% der Ehegatten. (Zählung von 1860.)	% der Ehepaare.	1 versichertes Ehepaar auf unversicherte.
1868	2213	1,57	3,14	31
1867	1650	1,17	2,34	42

Natürlich bilden diese Verhältnisse keinen genauen Maassstab des Standes der Lebensversicherung, denn von den Versicherten sind nicht alle Ehegatten. Wir haben diese Berechnungen nur gemacht um eine ungefähre Idee zu haben, was im Gebiet der Lebensversicherung speziell bei Familien, für welche die Versicherung immerhin am meisten Wichtigkeit besitzt, noch zu leisten übrig bleibt. Auf die Bevölkerung im Alter von und über 20 Jahr kommt 1 versicherte Person auf 120,6 unversicherte.

Der durchschnittliche Versicherungsbetrag varirt bei den verschiedenen Anstalten sehr bedeutend, bei einigen Anstalten erscheint derselbe jedoch zu hoch, um unbedingt als richtig adoptirt zu werden. Der Durchschnitt einer Versicherung betrug 1868 Fr. 7072, 1867 nur Fr. 6515, derselbe ist somit um Fr. 557 gestiegen.

Mit diesen wenigen Mittheilungen müssen wir uns begnügen, da das vorhandene Material nicht weiter reicht.

A. CHATELANAZ.

Aus den Verhandlungen der Centralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Die Centralkommission versammelte sich Sonntags den 25. September 1870 in Olten und behandelte zunächst einige Punkte der schweizerischen Bibliothek-Statistik, über welche der Bearbeiter derselben, Hr. Dr. Heitz von Basel, Auskunft und Weisung zu erhalten gewünscht hatte.

Hierauf empfing die Kommission die höchst erfreuliche Mittheilung, dass am 23. September sich nun auch in der Stadt Basel eine Sektion der schweiz. statist. Gesellschaft gebildet habe. (Vorstand: die HH. Prof. Dr. Kinkelin, Rathsschreiber Göttsheim und Dr. Heitz). Es ist dies für die Gesamtgesellschaft ein um so erfreulicheres Ereigniss, als bei der grossen geistigen Regsamkeit in Basel sich erwarten lässt, es werde Bedeutendes im Fache der Sta-

tistik geleistet und der Zeitschrift manche werthvolle Arbeit zugeführt werden.

Da die gegenwärtigen Zeitumstände das Zustandekommen einer Hauptversammlung dieses Jahr noch weniger möglich machen, als voriges Jahr, so wird beschlossen, dieselbe auf den Mai 1871 zu verschieben, und die freundliche Einladung der neuen Sektion Basel, die nächste Zusammenkunft daselbst abzuhalten, unter wärmster Verdankung angenommen. Endlich wurde, um die Verbindung der Centralkommission mit der Redaktion der Zeitschrift möglichst zu erleichtern, Hr. Dr. W. Gisi, welcher die Redaktion nächstens übernehmen wird, provisorisch zum Mitglied der Kommission an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Bundesrath Cérésolle und zugleich zu deren Sekretär ernannt.